

Geschäftsordnung des Vorstandes gem. § 9.3 der Satzung

§ 1 Vorstandssitzungen

Der geschäftsführende Vorstand hält i. d. R. an jedem 2. Sonntag im Monat im Anschluss der Vorstandssprechstunde in der Zeit von April bis Oktober eine Vorstandssitzung ab. Einer besonderen Einladung bedarf es dazu nicht. Außerhalb der genannten Zeiten ruft der Vorsitzende bei Bedarf, oder wenn zwei Vorstandsmitglieder es begehren, eine Sitzung des geschäftsführenden Vorstands unter Angabe der Tagesordnung schriftlich oder in sonst geeigneter Weise, mit einer Ladungsfrist von einer Woche ein. In dringenden Fällen kann auf die Ladungsfrist verzichtet werden.

§ 2 Sitzungen des Beirats

Der Beirat ist vom Vorsitzenden des geschäftsführenden Vorstands mindestens einmal pro Quartal entsprechend § 8.2 b der Satzung einzuberufen. Auf schriftlich begründetes Verlangen von wenigstens drei Vertretern des Beirats muss innerhalb von zwei Wochen ebenfalls eine Versammlung einberufen werden. Die Einladungen erfolgen jeweils unter Angabe der Tagesordnung schriftlich oder in sonst geeigneter Weise.

§ 3 Tagesordnung

Der Vorsitzende setzt die Tagesordnung fest. Sie muss alle Anträge enthalten, die bis zum Einladungstag schriftlich eingegangen sind. Die Tagesordnung kann in der Sitzung durch Beschluss des Vorstandes erweitert werden.

§ 4 Sitzungsverlauf

4.1 Der 1. Vorsitzende, bei dessen Verhinderung ein anderes Mitglied des geschäftsführenden Vorstands, leitet die Sitzungen.

4.2 Anträge zur Geschäftsordnung können jederzeit gestellt werden.

§ 5 Öffentlichkeit

5.1 Die Sitzungen des Vorstandes sind nicht öffentlich.

5.2 Beschluss- und Beratungsergebnisse sind vertraulich zu behandeln, geltenden Bestimmungen des Datenschutzgesetzes sind zu beachten.

5.3 Der Vorstand kann durch Beschluss für bestimmte Tagesordnungspunkte die Öffentlichkeit herstellen.

§ 6 Befangenheit

6.1 An Beratungen und Beschlüssen über Gegenstände, an denen einzelne Mitglieder des Vorstandes, direkt oder indirekt, persönlich beteiligt sind, dürfen diese nicht teilnehmen. Die Betroffenen haben dieses dem Vorsitzenden unaufgefordert mitzuteilen.

6.2 Im Zweifelsfall entscheidet der Vorstand über die Ausschließung.

§ 7 Abstimmung

7.1 Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Vorstandsmitglieder, darunter der 1. Vorsitzende in dessen Verhinderungsfall der 2. Vorsitzende, anwesend sind.

7.2 Die Stimmabgabe erfolgt durch Handzeichen, es sei denn, dass Antrag auf geheime Abstimmung gestellt wird.

7.3 Der Vorstand entscheidet mit Stimmenmehrheit.

7.4 Über Anträge zur Geschäftsordnung ist sofort ohne Aussprache abzustimmen.

§ 8 Niederschrift

Über den Verlauf der Sitzung ist vom Schriftführer eine Niederschrift zu fertigen. Sie soll Ort und Zeit der Vorstandssitzung, die Namen der Teilnehmer, die gefassten Beschlüsse und das Abstimmungsergebnis enthalten. Diese Sitzungsniederschrift ist in der nächsten entsprechenden Sitzung zu verlesen und von den Sitzungsteilnehmern zu genehmigen.

§ 9 Sprechzeiten

Der Vorstand führt in den Monaten von April bis Oktober für alle Mitglieder des Vereins Sprechzeiten durch. Die Wochentage und Uhrzeiten werden per Aushang bekannt gegeben. Zusätzliche Sprechzeiten werden nur nach Vereinbarung durchgeführt..

§ 10 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt mit Wirkung vom 20.01.2014 in Kraft.

Geschäftsführender Vorstand:

1. Vorsitzender Henry Dinter 2. Vorsitzender Manfred Hintze 1. Kassiererin Barbara Leibig 1. Schriftführer Hans-Peter Hubert
Bankverbindung: Berliner Volksbank : BIC: BEVODEBB - IBAN: DE 28 1009 0000 7189 6050 00